

Betreff:

Alternierendes Parken Nerobergstraße

Antragstext:

Antrag der CDU-Fraktion:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, inwieweit in der Nerobergstraße ein alternierendes Parken eingerichtet werden kann.

Begründung:

Ausweislich der von der Landeshauptstadt Wiesbaden durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen wird in der Nerobergstraße vielfach viel zu schnell gefahren. Dass die Nerobergstraße in ihrer gesamten Länge zu einer Tempo-30-Zone gehört, wird von vielen Verkehrsteilnehmern missachtet. Dies gilt einerseits vor allem in dem Bereich zwischen den Kreuzungen Nerobergstraße/Lanzstraße und Nerobergstraße/Kleine Weinbergstraße, in dem die Nerobergstraße besonders breit und Parken nur auf einer Straßenseite gestattet ist. Zum anderen gilt dies innerhalb dieses Bereichs insbesondere für den bergauf - in Richtung Kapelle - fahrenden Verkehr, denn dieser ist bei Begegnungsverkehr mit talwärts fahrenden Kraftfahrzeugen vorfahrtsberechtigt. Die Geschwindigkeitsüberschreitungen gefährden die Verkehrssicherheit und verursachen zudem vermeidbaren Verkehrslärm.

Durch die Einrichtung alternierenden Parkens würde der fließende Verkehr zwangsläufig beruhigt. Alternierendes Parken ist ein Instrument, das bereits in vielen Bereichen der Stadt zur Beruhigung des fließenden Verkehrs und damit zur Verkehrssicherheit beiträgt. Es versteht sich von selbst, dass es durch eine derartige Änderung der Parkregelung in dem angegebenen Bereich der Nerobergstraße nicht zu einer erheblichen Verminderung des bestehenden Parkraums kommen sollte.

Wiesbaden, 21.11.2011